

**Haushaltsplanentwurf 2006**  
**Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen**  
**(Gruppierung 935)**  
**Budget des Direktoriums**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06792

Anlage  
Referatsausdruck des Haushaltsplanentwurfes

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.10.2005 (VB)**  
nichtÖffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Im Eckdatenbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 8.07.2005 wurde auch über die Budgetsumme des Direktoriums entschieden.

Während des laufenden Haushaltsjahres wird der Unterabschnitt 0205 (Bezirksverwaltung Pasing) aus dem Direktorium in das Kreisverwaltungs- bzw. das Sozialreferat verlagert, so dass sich die Budgetsumme des Direktoriums um diesen Betrag verringern wird; um Übereinstimmung mit dem Eckdatenbeschluss herzustellen, wurde der Unterabschnitt 0205 nochmals mit den gleichen Ansätzen wie 2005 dotiert und bei der Konsolidierungssumme berücksichtigt. Zusätzlich wurden die zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses noch nicht bekannten Veränderungen eingearbeitet.

Die Budgetsumme beträgt nunmehr	83.717,4 T€
unter Berücksichtigung eines Konsolidierungsbetrages in Höhe von	523,0 T€
und ist somit um	694,4 T€
höher als das Budget 2005 mit	83.023 T€

Gründe für die Steigerung sind einerseits die insgesamt gestiegenen Ausgaben bei den gesondert bewerteten Sachausgaben (404 T€).und eine Steigerung der Personalausgaben bei der Versorgung und Beihilfe um 667 T€.

Bedeutende Veränderungen ergeben sich im Bereich des ehemaligen AfID (nunmehr Hauptabteilung III - ITD) mit einer Minderung der Ansätze für Sachkosten ( -791 T€), einer Minderung bei Abschreibung und Verzinsung ( - 177T€) und einer gleichzeitigen Steigerung bei dem Ansatz der Einheitsmiete ( + 1.068 T€).

In der Summe ergeben alle diese Veränderungen zusammen mit der Konsolidierungssumme (523 T€) den o.a. Steigerungsbetrag von 694,4 T€.

Die Vorgaben aus der Modellrechnung, dem Eckdatenbeschluss und den nachträglich erforderlich gewordenen Korrekturen wurden somit eingehalten.

Nach der Produktivsetzung des NKRw zum Jahresbeginn 2005 im Direktorium erfolgte im Laufe des Jahres 2005 und des in Rede stehenden Haushaltsjahres Zug um Zug die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Die Umwandlung des bisher gehandhabten Verfahrens in einen produktorientierten Haushalts und dessen beschlussmäßige Darstellung kann jedoch erst nach der vollständigen Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung und einer entsprechenden Vorlaufphase, in welcher verwertbare Daten gewonnen werden können, erfolgen.

Nachfolgend sind deshalb die Veränderungen in den einzelnen Unterabschnitten des Direktoriumshaushaltes aufgeführt, wobei wesentliche Veränderungen in den Einzelbudget kurz im Einzelnen erläutert werden.

Die Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes und des beweglichen Vermögens im Vermögenshaushalt für das Jahr 2006 (in Klammern die des Jahres 2005) betragen:

**0000      Stadtvertretung** 2.385,3 T€  
(4.381,9 T€)

Aus dem Unterabschnitt wurde eine Konsolidierungsbetrag von 39,8 T€ geleistet.

Die Reduzierung beruht auf der Tatsache, dass die im Haushaltsjahr 2005 zentral veranschlagte Einheitsmiete nunmehr dezentral in den jeweils betroffenen Unterabschnitten (0010, 0200, 0203, 0240, 0610, 0810) veranschlagt wird, was natürlich dort zu einer Steigerung des Budgets führt.

**0010      Stadtvertretung, Stadtrat** 6.139,5 T€  
(5.859,2 T€)

Es wurde ein Beitrag zur Konsolidierung in Höhe von 44,6 T€ erbracht, Die sich dennoch errechnende Steigerung beruht auf dem erstmaligen Ansatz der Einheitsmiete (290 T€).

**0020      Stadtvertretung, Bezirksausschüsse** 4.303,0 T€  
(4.249,8 T€)

Aus dem Unterabschnitt wurde eine Konsolidierungsleistung von 36,4 T€ erbracht.

Die sich dennoch errechnende Steigerung beruht auf dem erstmaligen Ansatz bisher zentral veranschlagter Kosten der Hausbewirtschaftung

**0200      Allgemeine Hauptverwaltung** 12.194,0 T€  
(10.700,5 T€)

Aus dem Unterabschnitt wurde eine Konsolidierungsleistung von 70,6 T€ erbracht.

Die dennoch sich errechnende Steigerung (1.488,9 T€) kommt sowohl durch die Erhöhung der Ansätze für Versorgung und Beihilfe (+175,8 T€), die Erhöhung des Ansatzes für die Einheitsmiete (1.196,7 T€) und den zentralen Ansatz für die Kosten der Hausbewirtschaftung des Rathauses ( + 187,3 T€) zustande.

**0201 Beiträge zu Verbänden, Vereinen u. dergl.** 816,5 T€  
(815,5 T€)

Die Ansätze des Unterabschnittes 0201 (Beiträge zu Verbänden, Vereinen u. dergl.) erfolgen nach Vorgabe durch die betreffenden Organisationen (Bayer./Deutscher Städtetag).

**0202 Beschwerdestelle für Altenpflege** 361,5 T€  
(324,0 T€)

Die Veränderung gegenüber 2005 beruht auf dem erstmaligen Ansatz der Einheitsmiete ( + 35 T€)

**0205 Bezirksverwaltungsstelle Pasing** 2.085,9 T€  
(2.094,7 T€)

*Der Konsolidierungsbeitrag beträgt für 2006 23,4 T€.*

*Budgeterhöhend wirken sich die Steigerungen bei Versorgung und Beihilfe ( + 22,1 T€) aus.*

*Die verbleibenden Ansätze werden den jeweiligen Sachreferaten (Kreisverwaltungsreferat, Sozialreferat) zugeordnet.*

**0230 Rechtsangelegenheiten** 626,6 T€  
(640,6 T€)

Aus diesem Unterabschnitt wird ein Konsolidierungsbeitrag von 8,8 T€ erbracht. Die übrige Reduzierung beruht auf einem geringeren Ansatz für DV Leistungen ( - 6 T€).

**0240 Presse- und Informationsamt** 2.007,7 T€  
(1.939,2 T€)

Der Konsolidierungsleistung von 38,9 T€ steht der Ansatz der auf diesen Unterabschnitt entfallenden Einheitsmiete ( +102,5 T€) sowie eine Steigerung der Versorgungsbezüge ( + 9,1 T€) gegenüber.

**0510 Statistisches Amt** 3.817,7 T€  
(3.804,6 T€)

Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 49,4 T€. Die Steigerung des Ansatzes insgesamt wird durch die Anhebung der Beträge für Beihilfe und Versorgung ( + 24,8 T€) sowie durch höhere DV Leistungen ( + 37,7 T€) ausgelöst.

**0600 Informationstechnologie** 36.572,7 T€  
(36.442,2 T€)

Die Hauptabteilung III ist in großem Umfang kostenrechnende Einrichtung und als Dienstleister bei der Kalkulation der Ausgaben abhängig von den Anforderungen der Referate der Stadtverwaltung und daher nach Absprache mit der Stadtkämmerei komplett gesondert bewertet.

Die Veränderung des Budgets beruht insbesondere auf einer Reduzierung der Ansätze des Vermögenshaushaltes ( - 250,8 T€) und einer Anhebung der Ansätze für Versorgung und Beihilfe ( + 203,6 T€).

**0610            Stadtkanzlei, Ein- und Auslaufstelle** 5.670,2 T€

(5.260,4 T€)

Der Ansatz steigert sich im Wesentlichen durch den kompletten Ansatz der Einheitsmiete ( + 353,5 T€); die Konsolidierungsleistung für 2006 wird durch eine Einnahmensteigerung (94,4 T€) erbracht.

**0620            Vergabestelle 1** 3.620,4 T€

(3.631,1 T€)

Die Konsolidierungsleistung beträgt 42 T€; durch die höheren Ansätze für Beihilfen und Versorgung ( + 39,1 T€) und für DV Leistungen ( + 13 T€) reduziert sich das Budget nicht in diesem Umfang.

**0810            Gesamtpersonalrat** 1.114,7 T€

(983,6 T€)

Dem freiwilligen Konsolidierungsbeitrag des GPR in Höhe von 25 T€ stehen Steigerungen bei Versorgung und Beihilfe ( + 31,1 T€) und der Ansatz der Einheitsmiete ( + 105,1 T€) gegenüber.

**3220            Stadtarchiv** 1.962,9 T€  
(1.863,9 T€)

Durch Konsolidierungsmaßnahmen verringert sich das Budget des Stadtarchivs um 37,7 T€. Die dennoch deutliche Steigerung beruht auf der Tatsache, dass erstmals die Kosten des Bauunterhalts ( + 118,0 T€) direkt beim Nutzer in Ansatz kommen und die Kosten für Versorgung und Beihilfe um 18,7 T€ steigen.

**8977            Ludwig - Thoma - Stiftung** 38,8 T€  
(32,6 T€)

Das Baureferat hat als anordnungsbefugtes Fachreferat den Ansatz bei den Gruppierungsziffern 500.1 (Unterhaltung eigener Gebäude) und 500.9950 (Abwicklung Bauunterhalt) um 7 T€ aufgestockt; der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 0,5 T€.

Das sich errechnende Gesamtvolumen beträgt somit 83.717,4 T€

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **II. Antrag des Referenten**

1. Mit dem vorgegebenen Budgetvolumen des Direktoriums besteht Einverständnis.
2. Die im Vortrag vorgeschlagene Umsetzung gilt als eingebracht.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in  
Ober/ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude  
Oberbürgermeister

- IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an das Direktorium HA II (4x)**

z. K.

- IV. Wv. -Direktorium**